

Vorlage Nr.: 0139/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	27.01.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.01.2022		N			
Rat	Entscheidung	03.02.2022		Ö			

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Anlage/n:

Änderungsliste zum Haushalt 2022
Gesamtergebnishaushalt 2022
Gesamtfinanzhaushalt 2022
Gesamtinvestitionsplan 2022
Corona-bedingte Mehraufwendungen, Mindererträge
Stellenplan
Entwurf Haushaltssatzung 2022

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 11.11.2021 in den Rat eingebracht. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält die seitdem eingearbeiteten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sind im **Ergebnishaushalt** folgende Werte veranschlagt:

- Summe ordentliche und außerordentliche Erträge:	43.805.390 €
- Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	45.787.230 €
- Jahresergebnis (Defizit):	-1.981.840 €.

Damit verringert sich das bisher ausgewiesene Defizit um 836.800 Euro. Die im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresergebnisse verändern sich wie folgt:

2023:	-5.143.960 € (-776.800 €)
2024:	-2.691.940 € (326.000 €)
2025:	-3.185.520 € (517.500 €)

Der **Finanzhaushalt** weist aufgrund der vorgenommenen Änderungen folgende Ansätze auf:

- Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	45.417.250 €
- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	43.912.680 €

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf haben sich die Salden im Finanzhaushalt wie folgt verändert:

Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2022:	von bisher -2.667.130 € auf	1.504.570 €
- für das Jahr 2023:	von bisher -3.350.120 € auf	-4.126.920 €
- für das Jahr 2024:	von bisher -1.970.690 € auf	-1.644.690 €
- für das Jahr 2025:	von bisher -2.416.860 € auf	-1.899.360 €

Salden aus Investitionstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2022:	von bisher -10.344.200 € auf	-10.635.900 €
- für das Jahr 2023:	von bisher -17.291.000 € auf	-18.733.300 €
- für das Jahr 2024:	von bisher - 9.473.700 € auf	-9.680.500 €
- für das Jahr 2025:	von bisher 1.028.300 € auf	834.500 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2022:	von bisher 9.186.500 € auf	9.388.400 €.
-------------------------------	----------------------------	--------------

Die Höhe des zulässigen Liquiditätskredites konnte aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr um 2 Mio. € gesenkt werden. Er beträgt nunmehr 8.000.000 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde entsprechend der Verschiebungen in den Auszahlungen für den Ausbau des Sportzentrums um 800.000 € auf 8.333.000 € erhöht (s. Änderungsliste).

Der Stellenplan enthält Änderungen im Bereich Stab II. Hier ergaben sich seit Einbringung des Haushalts Anpassungen in der Eingruppierung sowie eine Stellenmehrung von + 0,5.

Zur Bewältigung der Folgen der epidemischen Lage hat der Rat bereits mit Beschluss vom 17.12.2020 entschieden, dass ein Haushaltssicherungskonzept im Haushaltsjahr 2022 nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Der Haushaltsplan 2022 weist für das Planjahr 2022 ein Defizit auf, dem ausschließlich Corona-bedingte Auswirkungen zugrunde liegen (siehe Aufstellung in der Anlage).

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Eine haushaltsmäßige Beurteilung ist nicht erforderlich, da der Haushaltsplan als Grundlage für das Handeln der Verwaltung im Haushaltsjahr 2022 dient.

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die Haushaltssatzung 2022 wird in der vorliegenden Fassung erlassen.
2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird samt Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellen- und Investitionsplan erlassen.